

Was kann ich tun, wenn ich mit dem Ergebnis einer Atemanalyse oder Blutuntersuchung nach Fahren unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss nicht einverstanden bin?

Sind Sie angehalten worden, und geht die Polizei davon aus, dass Sie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen? Dann müssen Sie sich im Falle von Alkohol einem Atemtest und einer Atemanalyse unterziehen. Im Falle von Drogen müssen Sie sich einem Speicheltest und/oder einer Untersuchung auf äußerliche Kennzeichen und einer Blutuntersuchung unterziehen. Sind Sie mit dem Ergebnis der Atemanalyse im Falle von Alkohol oder der Blutuntersuchung im Falle von Drogen und/oder Medikamenten nicht einverstanden? Dann können Sie eine Gegenuntersuchung durchführen lassen. Diese Untersuchung müssen Sie selbst veranlassen und bezahlen.

Recht auf Gegenuntersuchung

Ergibt eine Atemanalyse, dass Sie zu viel Alkohol getrunken haben? Oder ergibt eine Blutuntersuchung, dass Sie zu viele Drogen und/oder Medikamente genommen haben? Dann haben Sie das Recht, selbst eine Gegenuntersuchung durchführen zu lassen.

- Im Falle von Alkohol weist die Polizei Sie gleich beim Ergebnis der Atemanalyse darauf hin. Sie müssen sofort selbst erklären, dass Sie eine Gegenuntersuchung wünschen.
- Im Falle von Drogen und/oder Medikamenten weist die Polizei Sie bei der Blutuntersuchung darauf hin, dass Sie das Recht auf eine Gegenuntersuchung haben. In dem Schreiben der Polizei mit dem Ergebnis der Untersuchung auf Drogen und/oder Medikamente ist die Webseite angegeben, auf der Sie Informationen über das Recht auf Gegenuntersuchung finden können.

Wenn von der Polizei ein Fahrverbot ausgesprochen wird, ist darin ebenfalls die Webseite angegeben, auf der Sie Informationen über das Recht auf Gegenuntersuchung finden können.

Blutentnahme bei der Gegenuntersuchung

Die Gegenuntersuchung erfolgt stets durch eine Blutuntersuchung.

- Geht es um Drogen und/oder Medikamente oder die Kombination mit Alkohol, verwendet das Labor das Blut, das Ihnen auf dem Polizeirevier vom ärztlichen oder Pflegepersonal bei der Untersuchung entnommen wurde.
- Geht es ausschließlich um Alkohol, wird Ihnen nach der Atemanalyse so rasch wie möglich Blut entnommen.

Laboranforderungen

Sie können selbst entscheiden, welches Labor Sie mit dem Gegengutachten zu Drogen und/oder Alkohol beauftragen wollen. Das Labor muss gemäß dem niederländischen Beschluss über Alkohol,

| Drogen und Medikamente im Verkehr (*Besluit alcohol, drugs en geneesmiddelen in het verkeer*; im Folgenden: der Beschluss akkreditiert und für die Ausführung von Bioanalysen zugelassen sein.

Akkreditierte Labore, die für die Ausführung von Bioanalysen gemäß dem Beschluss zugelassen sind, nach einem bestätigten Verfahren arbeiten und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sind zum Beispiel:

Labor Mönchengladbach Dr. Stein & Kollegen in Mönchengladbach (Deutschland), Eurofins Forensic Belgium in Brugge (Belgien) und Maasstad Ziekenhuis in Rotterdam (Niederlande).

Sie müssen sich selbst an das Labor Ihrer Wahl wenden, wenn Sie ein Gegengutachten in Auftrag geben oder sich nach den Kosten erkundigen wollen.

- Labor Mönchengladbach Dr. Stein & Kollegen, Mönchengladbach (Deutschland): info@medlab-stein.nl; 043 - 36 22 225.
- Eurofins Forensic Belgium, Brugge (Belgien): forensics@eurofins.be; +32 - 50 - 31 02 52.
- Maasstad Ziekenhuis, Rotterdam (Niederlande): administratiemaasstadlab@maasstadziekenhuis.nl; 010 - 291 14 75.

Kosten der Gegenuntersuchung

Die Gegenuntersuchung muss von Ihnen selbst bezahlt werden. Das Labor führt die Gegenuntersuchung erst nach Erhalt des von Ihnen geschuldeten Betrags durch. Sie bezahlen direkt auf dem Polizeirevier für:

- im Falle von Alkohol die Blutentnahme, diesen Betrag entrichten Sie unmittelbar vor der Blutabnahme an das ärztliche oder Pflegepersonal (im Falle von Drogen und/oder Medikamenten brauchen Sie nicht zu bezahlen);
- den Versand des Blutröhrchens an das Labor Ihrer Wahl, das die Gegenuntersuchung durchführt;

Sie bezahlen das Labor Ihrer Wahl innerhalb von vier Wochen vor der Gegenuntersuchung Ihres Blutes.

Die gegenwärtig geltenden Beträge für den Versand des Blutröhrchens sind zu finden in der [Regeling alcohol, drugs en geneesmiddelen in het verkeer](#).

Sie wählen nach Erhalt des Briefes mit dem Ergebnis über die in Ihrem Blut vorgefundenen Drogen und/oder Medikamente von der Polizei selbst ein Labor für die Gegenuntersuchung aus und erkundigen sich dort nach den anfallenden Kosten. Innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Blutuntersuchung müssen Sie die Zahlung für die Durchführung der Gegenuntersuchung an das von Ihnen gewählte Labor leisten. Der Antrag auf Gegenuntersuchung muss folgende Angaben enthalten: Ihren Namen, Ihr Geschlecht, Ihr Geburtsdatum, Ihre Bürgerservicenummer (BSN) und Spurenidifikationsnummer (SIN). Im Falle von Drogen klärt das Labor, das die Gegenuntersuchung vornimmt, mit dem Labor, das die frühere Blutuntersuchung durchgeführt hat, dass das Blut ihm zugesandt wird, sobald es Ihre Zahlung innerhalb der festgelegten Frist von vier Wochen erhalten hat. Das Ergebnis der Blutuntersuchung müssen Sie selbst zur Gerichtsverhandlung mitbringen.

Erstattung der Kosten für die Gegenuntersuchung

Ergibt sich aus der Gegenuntersuchung, dass die Einnahme von Alkohol, Drogen und/oder Medikamenten niedriger als die gesetzlich festgelegten Grenzwerte war? In diesem Fall kann der

Richter anordnen, dass Ihnen die Kosten der Gegenuntersuchung erstattet werden. Diese Kosten werden Ihnen nicht erstattet, wenn das Labor oder die Durchführung der Gegenuntersuchung nicht den Anforderungen entspricht. Zwecks Erstattung der Kosten für die Gegenuntersuchung können Sie sich an den Geschäftsstellenbeamten des Gerichts wenden.